

<b>Bioenergie Hofheimer Land GmbH &amp; Co KG</b>	 <b>BIOENERGIE</b> HOFHEIMER LAND GmbH & Co. KG	<b>SMS 11.</b>
		Revision 01/01.03.2018
	<b>Information der Öffentlichkeit nach § 8a StörfallV</b>	

Firma des Betreibers: Bioenergie Hofheimer Land GmbH & Co KG  
Name Geschäftsführung: Klaus Merkel  
Anschrift des Betriebsbereiches Ostheimer Str. 10  
Ort 97461 Hofheim

Die Biogasanlage Hofheim unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zu Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde vorgelegt.

In dieser Biogasanlage werden nachwachsende Rohstoffe (und tierische Nebenprodukte Gülle, Mist, HTK) zu Biogas vergoren.

Die angelieferten Rohstoffe bestehen ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen der Landwirtschaft. Die für den Betrieb eingesetzten Feststoffe werden in Fahrsilos einsiliert.

Die Betreiber entnehmen mittels Radlader die Silomenge aus dem Fahrsilo. Sie wird in die Feststoffeinbringung, einen Schubcontainer, aufgegeben. Über diesen wird der Fermenter über den Tag verteilt mit Substrat beschickt. Hier wird das Biogas (überwiegend Methangas) mit Hilfe von anaeroben Mikroorganismen produziert. Mittels Überlauf/Pumpe erfolgt die Verdrängung des Gärrückstands in den Nachgärer. Hier erfolgt das restlose Ausgasen, womit der Nachgärer die Funktion eines weiteren Gärrestlagerbehälters erfüllt. Um eine ausreichende Kapazität für die Speicherung der Gärreste zu gewährleisten, wurde ein Gärrestendlager eingebunden. Die anfallenden Gärreste können dann als wertvoller Dünger gezielt ausgebracht werden.

Das entstehende Biogas wird in einem Gasspeicher gesammelt, um eine kontinuierliche von Schwankungen unabhängige Gaszufuhr zu sichern, und anschließend den Gasmotoren zugeführt. Der erzeugte Strom wird dann in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

<b>Bioenergie Hofheimer Land GmbH &amp; Co KG</b>	 <b>BIOENERGIE</b> HOFHEIMER LAND GmbH & Co. KG	<b>SMS 11.</b>
		Revision 01/01.03.2018
	<b>Information der Öffentlichkeit nach § 8a StörfallIV</b>	

Im Betriebsbereich vorhandene gefährliche Stoffe

Biogas Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 Kg

Auf der Biogasanlage maximal vorhanden: 18.441 kg

Wenn bei einem Notfall die Notwendigkeit gegeben ist, werden Sie über Lautsprecherdurchsagen von der Feuerwehr informiert.

**Verhalten im Störfall:**

- Bitte bleiben Sie dann in Ihren Häusern und schließen Türen und Fenster.
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Zigaretten.
- Achten Sie auf die Durchsagen der Feuerwehr
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Zuständige Behörde: Landratsamt Hassberge

**Datum der letzten Prüfung: 29.01.2016**

Ausführlichere Informationen der Vor-Ort-Besichtigung können bei der zuständigen Behörde erfragt werden.

Kontakt Biogasanlage :

Herr Klaus Merkel

Tel.: 0151 / 64000345

Email: [Klaus.Merkel@kew-gmbh.de](mailto:Klaus.Merkel@kew-gmbh.de)

Kontakt zuständige Behörde Landratsamt Hassberge:

Sebastian Huber, Sachgebiet III/5 Immissionsschutzrecht

Tel.: 09521 / 27-242

Email: [Sebastian.Huber@hassberge.de](mailto:Sebastian.Huber@hassberge.de)